

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 26 (1951)

Artikel: Berufliche Ausbildung im Handwerk
Autor: Erb, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berufliche Ausbildung im Handwerk

von Walter Erb

Vorgeschichte der beruflichen Ausbildung

Über die Art und Weise, wie die alten Völker ihre Handwerker ausbildeten, stehen uns keine Angaben zur Verfügung. Übrig geblieben sind lediglich Reste ihrer Werke, die zeigen, daß schon in der frühesten Zeit der Menschheitsgeschichte handwerkliches Können geschätzt wurde.

Zu einer hohen Blüte entwickelte sich das Handwerk im Mittelalter, wo es vorerst hauptsächlich in Klöstern gepflegt wurde. Diese waren dazumal fast die einzigen Kulturstätten. Durch die Entwicklung der Baukunst entstanden die Handwerke der Steinhauer, Schmiede, Gerber usw. In dieser Entwicklung spielten hauptsächlich die Benediktinerklöster Oberitaliens eine führende Rolle, indem dort in Bauschulen Klosterbrüder in die verschiedenen Bauhandwerke eingeführt wurden.

Die ersten Handwerkerverbände waren die sogenannten Bauhütten, die etwa im 13. bis 14. Jahrhundert durch die *Zünfte* abgelöst wurden. Diese sorgten für den Schutz der Berufsinteressen, bekämpften die Konkurrenz von Zugewanderten und gingen sogar so weit, Fremden Meisterrecht und Aufenthalt zu verweigern.

In den eigentlichen Zunftstädten wie zum Beispiel Zürich, Basel und Schaffhausen hatten sie auch großen politischen Einfluß, indem dort die Bestellung der Räte ganz oder teilweise der Kompetenz der Zünfte anheimgegeben wurde.

Die Zünfte wurden zu Zwangsorganisationen. Wer in einer Stadt ein Handwerk ausüben wollte, mußte sich der betreffenden Zunft anschließen. Wenn in der heutigen, fortschrittlichen Zeit die damalige Macht der Zünfte als undemokratisch empfunden wird, so darf man die guten Seiten dieser mächtigen Organisationen nicht unbeachtet lassen. Sie erließen Bestimmungen über die Lehrzeit, ihre Dauer, die Zahl der Lehrlinge in einem Betrieb, Gesellenzeit und Meisterrecht. Berufliche Streitsachen wurden nicht von den Gerichten, sondern vom Zunftmeister und dessen Beisitzern erledigt.

Die Erlangung des Meistertitels setzte die Mitgliedschaft bei der Zunft voraus, ferner den Nachweis einer Lehrzeit bei einem anerkannten Meister, eheliche Geburt, makellosen Ruf, Absolvierung der Gesellenzeit und Wanderschaft und die Erstellung eines Meisterstückes.

Die *Wanderschaft* wurde vom 15. Jahrhundert an ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Sie vermittelte dem jungen Handwerker nicht nur vielseitiges Können in seinem Beruf, sondern erweiterte seinen Horizont auch in allen anderen Belangen des Lebens. Die Zünfte sorgten dafür, daß die *Wanderschaft* erleichtert wurde. Die Wandergesellen genossen erhebliche Vorteile in den Herbergen, allerdings erst, nachdem sie jeweilen eine Prüfung über die wirkliche Zugehörigkeit zum Handwerke bestanden hatten. Gewisse Zünfte bedienten sich zu solchen Prüfungen eines eigentlichen Rituals.

Die helvetische Republik von 1798 beraubte die Zünfte nicht nur ihrer politischen Rechte, sondern auch eines großen Teils ihrer Befugnisse beruflicher Art.

Es zeigte sich aber, daß die Zünfte für die spätere handwerkliche Gesetzgebung recht gute Vorarbeit geleistet hatten, und wenn wir die heutigen Gesetze und Verordnungen über die berufliche Ausbildung betrachten, so finden wir sehr viele Parallelen mit den damaligen Zunftsatzen. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß jetzt der Staat befiehlt, was damals die Zünfte verfügten. Indessen gründen sich heute noch viele Bräuche in Schweizerstädten, wie zum Beispiel die Baslerfasnacht, der Luzerner Fritsch-Umzug und das Sechseläuten auf das Brauchtum der alten Zünfte.

Die berufliche Ausbildung unter staatlicher Obhut

Der Aargau erhielt 1804 ein Gewerbegesetz, nach welchem unter anderem nur derjenige ein Gewerbe ausüben durfte, der sich über eine abgeschlossene Lehrzeit ausweisen konnte. Der Kanton wurde in Handwerksdistrikte eingeteilt. Dieses Gesetz ordnete auch die sogenannten «Ehehaften», das heißt die rechtlichen Voraussetzungen zum Betrieb eines Gewerbes. Ein Teil derselben wurde durch die Verfassung von 1831 wieder aufgehoben. Ab 1860 waren alle Gewerbe zunftfrei. Die einzigen Ehehaften, die sich bei uns in die Neuzeit hinüber erhalten konnten, sind die Tavernenrechte.

Die ersten Vorläufer der späteren Handwerkerschulen waren Zeichenschulen, die, wie ihr Name sagt, hauptsächlich das allgemeine und berufliche Zeichnen pflegten und förderten. Sie wurden teilweise durch die örtlichen Behörden unterstützt. Die ersten gewerblichen Schulen der Schweiz wurden vorwiegend durch Handwerkerverbände gegründet. Angespornt durch die schärfere Konkurrenz und durch die beginnende Industrialisierung gewisser Gewerbe, steckte man für die Ausbildung des Nachwuchses das Ziel höher. Das Vorbild unserer westlichen und nördlichen Nachbarstaaten wirkte stimulierend auf die Entwicklung in der Schweiz. Es war nicht zu verkennen, daß diese

Staaten uns gegenüber einen wesentlichen Vorsprung hatten und daß dieser Vorsprung in erster Linie der besseren beruflichen Ausbildung der Handwerker zu verdanken war. Eine gewisse Schwierigkeit bestand in der Schweiz in der Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Kantonen und dem Bund.

Im Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 wird den Handwerkerschulen ein Beitrag des Bundes an ihre Betriebskosten zugesichert und zu diesem Zwecke für die ganze Schweiz ein jährlicher Kredit von Fr. 150 000.— bewilligt. Auf den Kanton Aargau entfielen von diesem Kredit für insgesamt 5 Handwerkerschulen Fr. 1480.—, ein mehr als bescheidener Betrag.

Es war nicht gerade leicht, für die Lehrlinge die nötige Zeit zum Besuche des Unterrichtes freizubekommen. Der Wert der Berufsschule und der damit verbundenen «theoretischen» Ausbildung wollte manchem Lehrmeister nicht so recht klar werden, und der Ausspruch «Wir haben das zu unserer Zeit auch nicht nötig gehabt», ist auch heute noch nicht gänzlich verstummt. Wenn man ferner bedenkt, daß die Arbeitszeit normalerweise 12 Stunden pro Tag betrug und erst durch das Fabrikgesetz von 1877 auf 11 Stunden beschränkt worden ist, so begreift man auch die große zusätzliche Belastung, die der Schulunterricht am Abend und an Sonntagen für die Lehrlinge bedeutete. Erst die auf den ersten Weltkrieg folgende Krise war imstande, mit dem Elfstundentag aufzuräumen.

Zu Beginn unseres Jahrhunderts begannen die Kantone das Lehrlingswesen gesetzlich zu regeln. Das erste Lehrlingsgesetz wurde 1901 in Obwalden erlassen. Es folgten nach und nach alle übrigen Kantone der Schweiz, der Aargau allerdings erst 1921. Dieses Gesetz verbot den Unterricht an Sonntagen und nach 20.00 Uhr. Der Schulbesuch wurde obligatorisch erklärt. Davon dispensiert konnten werden: Lehrlinge, die über 5 Kilometer, und Lehrtöchter, die über 3 Kilometer vom Schulort entfernt wohnten oder arbeiteten. Im Zeitalter der modernen Verkehrsmittel, in dem unsere Gewerbeschüler nicht selten per Motorrad oder gar per Auto anrücken, ist diese Regelung natürlich hinfällig geworden.

Die Gewerbliche Berufsschule Baden

Die Gründung unserer Gewerbeschule erfolgte unter dem Namen «Handwerkerschule» durch den Gemeinderat im Jahre 1830. Wir besitzen also in Baden eine der ältesten Handwerkerschulen. In der ersten Zeit war sie eine fast ausschließliche Zeichenschule, und erst nach der Reorganisation im Jahre 1883 wurden auch andere Fächer in vermehrtem Maße eingeführt. Diese Reorganisation war offenbar nötig, um in den Genuß einer Bundessubvention

zu gelangen, die dann auch im Jahre 1884 erstmals erhältlich gemacht werden konnte.

Vor die Öffentlichkeit trat die Schule erstmals an der Landesausstellung in Genf im Jahre 1896, wo eine größere Zahl von Schülerarbeiten der Fächer Aufsatz, Vaterlandskunde, Rechnen, Buchführung, Geometrie, Freihandzeichnen, Linearzeichnen, Bauzeichnen, Maschinenzeichnen, Spenglerzeichnen und Modellieren ausgestellt wurden. Die große Zahl der erteilten Unterrichtsfächer zeigt, daß die Schule schon dazumal eine ganz bemerkenswerte Stufe erreicht hatte. Die späteren eidgenössischen und kantonalen Vorschriften betreffend Unterrichtsprogramm haben kaum eine Vermehrung der Fächer gebracht, ja zum Teil eher bremsend gewirkt.

Daß die Handwerkerschule Baden auf Gesetzesvorschriften nicht allzu schnell reagierte, zeigt der Umstand, daß der im Aargauischen Gesetz über das Lehrlingswesen vom 31. Januar 1921 verbotene Sonntagsunterricht erst im Jahre 1925 abgeschafft worden ist. Begründet war diese Verzögerung natürlich nicht durch Renitenz gegenüber der staatlichen Obrigkeit, sondern durch den damals schon herrschenden Raummangel. Noch 1918 war mehr als die Hälfte der Kurse auf die Zeit von Sonntag morgens 7.00 bis 10.00 Uhr angesetzt. Der restliche Unterricht fand an zwei Wochenabenden und am Samstagnachmittag statt. Die heutigen Lehrlinge und Lehrtöchter, die den Unterricht größtenteils während der Arbeitszeit besuchen dürfen und dafür auch noch bezahlt werden, können gar nicht abschätzen, welche gewaltigen Erleichterungen ihnen jetzt geboten werden.

Seit 1928 lassen sich ernsthafte Bemühungen der Schulkommission um eine Verbesserung der Platzverhältnisse feststellen. Der Inspektionsbericht des eidgenössischen Experten Ingenieur Hottinger von 1928 bezeichnete die Lokalverhältnisse in Baden als vollkommen ungenügend und forderte die Bereitstellung von eigenen Schulzimmern mit geeigneter Bestuhlung für die Handwerkerschule. Gleichzeitig wurde der Schulkommission nahegelegt, die Hauptlast des Unterrichtes hauptamtlichen Lehrern zu übertragen. Der Gemeinderat stellte daraufhin das alte Schulhaus Liebenfels in Aussicht, das von der Schulkommission im November 1928 auf seine Eignung geprüft wurde. Diese Prüfung zeitigte ein sehr ungünstiges Resultat, indem die Lokale im Liebenfels als hygienisch in jeder Beziehung ungenügend bezeichnet wurden.

Da die damalige Finanzlage der Gemeinde Baden die Erstellung eines Neubaus nicht gestattete, mußte trotzdem der «Liebenfels» provisorisch als Gewerbeschulhaus eingerichtet werden. Es zeigte sich dabei wieder einmal, daß Provisorien um so länger dauern, je schlechter sie sind. Eine im Jahre 1930 geplante Renovation des alten Gebäudes wurde nicht ausgeführt, weil

man sich sagen mußte, daß auch mit erheblichen Mitteln aus dem alten Haus kein brauchbares Gewerbeschulhaus gemacht werden könne. Immerhin wurden aus Rechnungsüberschüssen Fr. 75 000.— für einen späteren Neubau zurückgestellt. Leider ist ein Teil dieses Geldes dann bei der späteren Spitalerweiterung aufgebraucht worden.

Bis 1930 besuchten auch die Lehrlinge der Firma Brown, Boveri den Zeichenunterricht der Handwerkerschule. Mit dem Bau des Werkschulhauses BBC wurde aber diese Schule völlig abgetrennt, was vorerst einmal eine Reduktion des Schülerbestandes von zirka 1100 auf 600 für die Handwerkerschule Baden zur Folge hatte. Leider konnte dann diese Schülerzahl zur Not in den Lokalen des Liebenfels und in anderen zeitweise verfügbaren Schulzimmern untergebracht werden. Ebenfalls 1930 wurden 3 Hauptlehrer angestellt, 2 für die geschäftskundlichen Fächer und einer für Zeichnen und Berufskunde des Metallgewerbes. Damit war es möglich geworden, den Hauptteil des Unterrichtes tagsüber zu erteilen.

Es würde zu weit führen, alle Anstrengungen und Kämpfe der letzten 20 Jahre zur Erreichung eines Neubaus zu schildern. Wer in dieser Zeit die Tagespresse studiert hat, ist übrigens genügend darüber orientiert worden. Der Schreibende möchte aber nicht unterlassen, einiger Herren zu gedenken, die in diesem Kampfe eine hervorragende Rolle gespielt und uneigennützig Arbeitskraft und Zeit geopfert haben, um der guten Sache zum Erfolg zu verhelfen. Herr Architekt Hans Loepfe, der bis 1941 als Präsident der Schulkommission amtierte, hat die grundlegenden Arbeiten für die nötigen Eingaben an die Behörden geleitet. Mit ihm wirkten als Vertreter des Gemeinderates Herr Stadtrat Albert Büchi und als Vertreter des Handwerks Herr Spenglermeister Josef Kaufmann. 1941 mußte Herr Loepfe sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegen und wurde durch Herrn Stadtrat Büchi ersetzt.

Es folgten nun Jahre ununterbrochenen Kampfes, dessen Auswirkungen nur ganz gelegentlich an die Öffentlichkeit drangen. Während der Zeit des zweiten Weltkrieges hatten die Leute ja auch andere Sorgen. Die Krönung all der vielen Bemühungen bildete der Baubeginn für das neue Gewerbeschulhaus am 4. Oktober 1948.

DAS NEUE GEWERBESCHULHAUS BADEN

Organisation der Schule

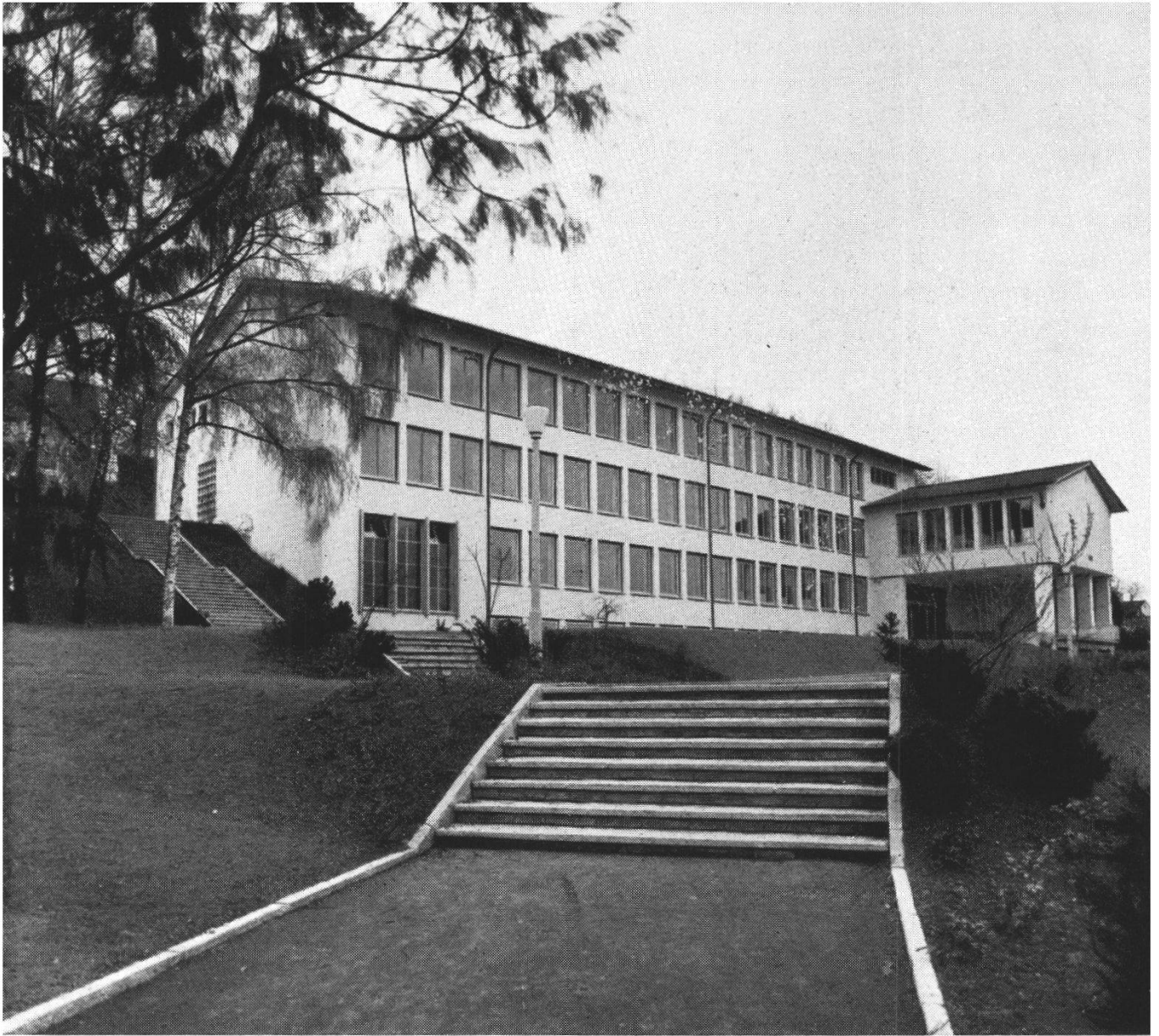
Die gewerbliche Berufsschule ist eine Unternehmung der Gemeinde Baden. Sie steht unter der Aufsicht eines Schulvorstandes, der vom Gemeinderat gewählt wird und dem nach Möglichkeit Vertreter aller Berufsrichtungen angehören sollen. Er setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Präsident:	Herr alt Stadtrat A. Büchi, Malermeister, Baden
Vizepräsident:	Herr Herm. Matter, Metzgermeister, Baden
Mitglieder:	Herr W. Burger, Schreinermeister, Baden
	Herr O. Frey, Spenglermeister, Ennetbaden
	Herr A. Gammeter, Ing., Ennetbaden
	Frl. L. Gläser, Damenschneiderin, Baden
	Herr C. Haebeli, Betriebsleiter, Wettingen
	Herr Stadtrat W. Höchli, Papeterie, Baden
	Herr F. Wymann, Ford-Garage, Baden
Aktuar:	Herr W. Erb, Rektor der Gewerbl. Berufsschule, Baden

Die Schulleitung besorgt der Rektor, der im Auftrage des Vorstandes den Stundenplan aufstellt, Klassen organisiert, Material bestellt, Rechnungen viert und den gesamten Unterricht beaufsichtigt. Der Rektor vertritt die Schule gegenüber der Lehrmeisterschaft, den Behörden usw. Er hat weitergehende Befugnisse als die Rektoren der Volksschulen, weshalb das Rektorat nicht abwechselungsweise vom einen oder anderen Lehrer geführt werden kann, wie dies dort geschieht.

Zur Betreuung und Beaufsichtigung der verschiedenen Berufsklassen sind *Fachausschüsse* für Maschinenbau, Baugewerbe, Spengler, Nahrungsmittelgewerbe, Coiffeure und Frauenberufe gebildet worden, die je von einem Vorstandsmitglied präsiert werden. Die Mitglieder der Fachausschüsse haben den Unterricht von Zeit zu Zeit zu besuchen und bilden so ein wichtiges Bindeglied zwischen Praxis und Schule sowie zwischen Berufsverbänden und Schulleitung.

Die berufliche Gliederung unserer Schule ist relativ einfach, weil ein Teil der handwerklichen Lehrlinge andere Berufsschulen des Kantons besuchen. Dieser Austausch von Lehrlingen zwischen den Berufsschulen ermöglicht die Bildung reiner Berufsklassen, wo sonst die nötige Lehrlingszahl hiezu nicht vorhanden wäre. So besuchen zum Beispiel die Coiffeure und Coiffeusen der Bezirke Baden, Brugg, Rheinfelden und Zurzach, die Schreiner der Bezirke



Baden und Brugg, die Metzger und Bäcker der Bezirke Baden, Brugg und Zurzach sowie die Automechanikerlehrlinge des ganzen Kantons die Schule in Baden, während unter anderem unsere Bauschlosser, Schmiede, Gärtner, Maurer, Bauzeichner und Elektriker der Schule in Brugg, die Installateure derjenigen von Lenzburg und die Conditoren und Schuhmacher der Schule Aarau zugeteilt sind. Solche Zusammenzüge und Austausch werden gewöhnlich in Verhandlungen zwischen Berufsverband, Lehrlingsamt und Schulleitung vereinbart.

Die in Baden zusammengefaßten 35 Klassen mit insgesamt zirka 660 Schülern der Berufe Automechaniker, Maschinenbauer, Fabrikspengler, Schreiner, Maler, Bäcker, Metzger, Koch, Coiffeur und Frauenberufe werden von



Schmiede- und Schweißwerkstätte

3 Hauptlehrern und 17 Hilfslehrern unterrichtet. 4 der 20 Lehrkräfte haben Seminarbildung und unterrichten die Fächer Deutsch, Buchhaltung, allgemeines Rechnen und Staatskunde, während die 16 Fachlehrer sich aus Meistern, Meisterinnen, Technikern und Ingenieuren rekrutieren.

Einrichtungen des Gewerbeschulhauses Baden

Das Prinzip des gewerblichen Unterrichtes besteht darin, dem Lehrling jene Kenntnisse zu vermitteln, die für den Beruf wichtig sind, aber in der Werkstätte des Lehrmeisters nicht erworben werden können. Die rein praktischen Kenntnisse sollen also durch angepaßte Theorie ergänzt werden. Es soll ferner versucht werden, den zukünftigen Staatsbürgern das nötige Verständnis für die Einrichtungen unserer Demokratie beizubringen und sie auch in anderer Hinsicht zu wertvollen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen.

Auf die Erreichung des letztgenannten Zieles hat die Berufsschule leider nur einen geringen Einfluß, weil sie die Lehrlinge pro Woche nur während



Coiffeursalon

5 bis 8 Stunden in ihrer Obhut hat. Es muß deshalb auch hier auf den hohen Wert einer «guten Kinderstube» hingewiesen werden.

Die Einrichtung der Gewerbeschule gliedert sich in drei Gruppen:

1. *Vier Theoriezimmer* für geschäftskundlichen Unterricht, deren Bestuhlung jedoch so gewählt wurde, daß sie nötigenfalls auch für Zeichenunterricht dienen kann.
2. *Drei Zeichensäle* (Bau-, Metall- und Frauenberufe) mit entsprechender Bestuhlung und Beleuchtung sowie anschließende Material- und Modellräume.
3. *Sechs Arbeitsräume oder Werkstätten* für Coiffeure, Schreiner, Maler, Bäcker-Pâtisseries, Mechanikerberufe und Spengler mit allen nötigen Werkzeugmaschinen und Werkzeugen, wie Kombinations-Schreinermaschine, Leimofen, elektrischer Backofen, Kombinationsmaschine für Bäcker, Drehbänke, Bohrmaschinen, Schleifmaschine, Metallsägemaschine, Schweißanlagen für alle Schweißarten, Essen usw.

*Warum Werkstätten für Lehrlinge, die obnebin ihre Arbeitstage
in der Werkstatt verbringen?*

Die Wahl eines handwerklichen Berufes hat ihre Ursache nicht selten in einer gewissen Schulmüdigkeit und in der Freude am Gestalten handgreiflicher Erzeugnisse. Da schon die Volksschule mit sehr viel mehr Anschauungsmaterial arbeitet als früher, werden die jungen Leute des abstrakten Denkens leider fast ganz entwöhnt und haben Mühe, sich von nur durch das Wort beschriebenen Vorgängen eine Vorstellung zu machen. Hier gibt es keine andere Möglichkeit, als die Ergänzung des Lehrervortrages durch die mehr «handgreifliche» Vorführung mit Bild, Film oder noch besser direkt an den betreffenden Maschinen und Geräten. *Die Übung* der auf diese Art mit den Lehrlingen anschaulich behandelten Arbeitstechniken fällt allerdings restlos in den Aufgabenkreis des Lehrbetriebes, denn die Gewerbeschule will nicht fabrizieren, sondern nur demonstrieren.

Für den Unterricht in den Fächern Physik, Chemie, Material- und Berufskunde steht ein *Physiksaal* zur Verfügung, der folgende Einrichtungen aufweist:

Einen *Experimentiertisch* für chemische und physikalische Versuche, mit säurefestem Belag und Trog, Anschluß an Wasser, Gas, Druckluft und mit Wasserstrahl-Luftpumpe,

eine *elektrische Experimentier-Schalttafel* mit eingebauten Instrumenten, Reguliervorrichtungen und Gleichrichtern für die Lieferung von Gleich-, Wechsel- und Drehstrom bis zu einer Spannung von 380 Volt mit einer Leistung bis 5 kVA.

Projektionseinrichtungen für Lichtbilder und ein Filmprojektor für 16 mm-Stumm- und Tonfilm ergänzen die ganze Einrichtung so, daß wirklich allen Anforderungen an einen neuzeitlichen gewerblichen Unterricht genügt werden kann.

Die Verwendbarkeit des *Filmes* oder gar *Tonfilmes* als Unterrichtsmittel ist noch umstritten. Es ist klar, daß sich nur ganz bestimmte Filme und auch diese nur für den berufskundlichen Unterricht eignen. Als solche gelten Filme über Fabrikationsmethoden, Darstellungen aus den verschiedenen Betrieben und Werkstätten usw. Der Film soll und kann den Unterricht nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Immerhin gestattet er die leichtverständliche Darstellung komplizierter Vorgänge, die den Schülern mit den bisherigen Mitteln nur unvollkommen erklärt werden konnten. Ein Film darf erst gezeigt werden,



Physiksaal

nachdem der betreffende Stoff behandelt worden ist. In vielen Fällen kann eine gut vorbereitete Filmvorführung eine Exkursion ersetzen und so Zeit und Geld sparen.

Bei der Projektierung des Gewerbeschulhauses sah man auch noch eine weitere Verwendung desselben als nur für den Unterricht der Lehrlinge vor. So sollen zum Beispiel Weiterbildungskurse für Handwerker, Meisterkurse und Freizeitkurse für Lehrlinge eingeführt werden. Diese Kurse sollen jedoch immer rein fachlicher Art sein, und es würde der Sendung einer Gewerbeschule widersprechen, wenn dort in Freizeitkursen allgemeiner Art der Dilettantismus oder gar die Puscherei gefördert würde.

Schon im ersten Wintersemester wurden Räume der Schule, vor allem der Physiksaal, der Volkshochschule und anderen ähnlichen Institutionen für Vorträge zur Verfügung gestellt. In Zukunft soll diese Richtung eher noch ausgebaut werden, so daß die Gewerbliche Berufsschule Baden zu einem nutzbringenden Bildungszentrum aller Werktätigen werden wird.